

## Anlage 2 der TAB für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Lübeck (Stand 02-2017)

An  
Hansestadt Lübeck  
3.370 – Feuerwehr  
Vorbeugender Brandschutz  
23539 Lübeck

**BMA im Objekt** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit bestätigt der Auftraggeber zur Errichtung der BMA bzw. in seinem Auftrag:

Fa. / Frau / Herr : \_\_\_\_\_

Straße / Postfach : \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort : \_\_\_\_\_

dass alle an der Errichtung der BMA beteiligten Firmen / Personen eine nachgewiesene Fachkompetenz als „Fachfirma für Brandmeldeanlagen“ nach DIN 14675 besitzen (ein gültiges Zertifikat einer akkreditierten Zertifizierungsstelle liegt vor).

| Nr. | Errichtungsphase   | Firma | Zertifikats-Nr. | Bemerkung |
|-----|--|-------|-----------------|-----------|
| 1   | Planung und Projektierung                                      |       |                 |           |
| 2   | Montage  |       |                 |           |
| 3   | Inbetriebsetzung   |       |                 |           |
| 4   | Abnahme nach DIN 14675<br>(nicht die Sachverständigen-Abnahme) |       |                 |           |
| 5   | Instandhaltung   |       |                 |           |

**Hinweis für das Ausfüllen:**

Werden Leistung und Verantwortung für bestimmte Phasen aufgeteilt, so ist dies auf einem Beiblatt näher zu beschreiben. Es ist anzugeben, wer die Leistung erbracht hat (eventuell auch nur in Teilen, wie z.B. bei der Montage durch Subunternehmer) und wer als **zertifizierte Fachfirma** für diese Phase **insgesamt** verantwortlich zeichnet. Sind nicht zertifizierte Subunternehmen beteiligt, ist dies in dem jeweiligen Feld „Bemerkung“ anzugeben.

Dieses „Beiblatt“ ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Angaben aus dem „Abnahmeprotokoll nach DIN 14675, Abschnitt 9“ hervorgehen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Bauherren / Beauftragten) (Firmenstempel)

**Anlagen:**     alle gemäß TAB, Ziffer 8.3.3, vorzulegenden Zertifikate

Beiblatt mit Schnittstellendefinition bei aufgeteilten Phasen